



Bundesbeschluss

Entwurf

über die Genehmigung des Protokolls über den Beitritt Guatemalas zum Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und den zentralamerikanischen Staaten (abgeschlossen mit Costa Rica und Panama)

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 54 Absatz 1 und 166 Absatz 2 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die im Bericht vom 13. Januar 2016²
zur Aussenwirtschaftspolitik 2015 enthaltene Botschaft³,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Das Protokoll vom 22. Juni 2015⁴ über den Beitritt der Republik Guatemala zum Freihandelsabkommen vom 24. Juni 2013⁵ zwischen den EFTA-Staaten und den zentralamerikanischen Staaten (abgeschlossen mit Costa Rica und Panama) wird genehmigt.

² Der Bundesrat wird ermächtigt, das Protokoll zu ratifizieren.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 101

² BBl 2016 817

³ BBl 2016 985

⁴ SR ...; BBl 2016 1025

⁵ SR 0.632.312.851

